

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 172/2016/1
---	--------------------------

Betreff:

Entsorgungsentgelte 2017

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: Herr KBR Hackelbusch/Herr Hengstermann	25.11.2016
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KBD Rehers	09.12.2016
Kreistag Berichterstattung: Herr KBD Rehers	16.12.2016

Beschlussvorschlag:

Den Entsorgungsentgelten wird zugestimmt.

Erläuterungen:

I. Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die AWG ist vom Kreis Warendorf als Dritte im Sinne des § 22 KrWG mit der Entsorgung der Abfälle des Kreises Warendorf beauftragt worden und ist selbst gemäß § 16 Abs. 2 KrWG-/AbfG i. V. m. § 72 Abs. 1 Satz 2 KrWG entsorgungspflichtig für gewerbliche Abfälle. Die Entgelte für Haus- und Gewerbemüll sind unter Berücksichtigung der für den Kreis Warendorf maßgeblichen Grundsätze zu kalkulieren. Die Entgelte für Hausmüll bedürfen auf Grund des Entsorgungsvertrages zwischen dem Kreis Warendorf und der AWG der Zustimmung durch den Kreistag.

Die maßgeblichen Grundsätze der Gebührenkalkulation sind in § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW und in § 9 Absatz 2 des Landesabfallgesetzes (LAbfG) NRW geregelt. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG stellen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten die Grundlage für die Gebührenkalkulation dar. Dazu gehören auch Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, Abschreibungen, die nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge gleichmäßig zu bemessen sind sowie eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals.

Darüber hinausgehend legt § 9 Absatz 2 LAbfG NRW fest, dass zu den ansatzfähigen Kosten im Sinne des KAG NRW alle Aufwendungen zählen, die den entsorgungspflichtigen Körperschaften dadurch entstehen, dass diese abfallwirtschaftliche Aufgaben selbst oder durch Dritte wahrnehmen. Dazu gehören insbesondere:

- die Kosten der Beratung der Abfallbesitzer sowie
- Aufwendungen für Vorkehrungen im Sinne des § 40 Absatz 2 KrWG, insbesondere auch die Zuführung von Rückstellungen für die vorhersehbaren späteren Kosten der Nachsorge und die Kosten der Nachsorge für stillgelegte Abfallentsorgungsanlagen, soweit diese nicht durch Rücklagen bzw. Rückstellungen gedeckt sind. Stillgelegte Anlagen gelten, solange sie der Nachsorge bedürfen, als Teil der bestehenden Gesamtanlage der entsorgungspflichtigen Körperschaft.

Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden, vgl. § 9 Abs. 2 Satz 3 LAbfG NRW.

Die Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEG) hat die ECOWEST GmbH mit Kooperationsvertrag vom 1. Juni 2001 mit der Entsorgung der Gewerbeabfälle aus dem Kreis Gütersloh beauftragt. Der Aufsichtsrat der AWG hat am 26. Juni 2001 beschlossen, ebenfalls die ECOWEST mit der Gewerbeabfallentsorgung im Kreis Warendorf zu beauftragen, um Synergieeffekte zu nutzen.

Zu den Aufgaben der ECOWEST gehören neben der Ersatzbrennstoffaufbereitung die umfassende Entsorgung aller angelieferten Gewerbeabfälle, das Stoffstrom- bzw. Mengenmanagement, der Umschlag und Transport der Gewerbeabfälle zu den Entsorgungsanlagen, die Fakturierung für die Gewerbeabfallentsorgung, die Schadstoffsammlung für Abfälle aus dem Kleingewerbe, die Gewerbeabfallberatung und

die Bewirtschaftung der Deponie und Nebenanlagen sowie der Betrieb der Recyclinghöfe.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich die ECOWEST der von ihr betriebenen EBS-Anlage, der BA-Anlage, verschiedener MVA-Kapazitäten, insbesondere der MVA Hamm, der Zentraldeponie Ennigerloh, der Boden- und Bauschuttdeponie Borgholzhausen, dem Kompostwerk Warendorf sowie verschiedener Verwerter.

Die ECOWEST rechnet unter Berücksichtigung ihrer Kosten die Gewerbeabfallentsorgung ab.

II. Kalkulation 2017

Grundlage für die Zuordnung der Abfälle zu den verschiedenen Entsorgungswegen sind u. a. die Vorgaben der TASI. Seit dem 1. Juni 2005 sind sämtliche Abfälle vor der Ablagerung auf der ZDE vorzubehandeln. Hierzu werden das Kompostwerk, die MVA-Kontingente u. a. in der MVA Hamm sowie die Restmüllbehandlungsanlagen zur mechanisch-biologischen Abfallbehandlung (EBS- und BA-Anlage) einschließlich der beiden Deponien für die vorbehandelten Reste genutzt. Die Zuordnung der einzelnen Fraktionen erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- Die Bio- und Grünabfälle werden im Kompostwerk verwertet.
- Der Hausmüll sowie die heizwertreichen Gewerbeabfälle mit niedrigem Störstoffanteil und die hochkalorischen Abfälle werden in die mechanische Aufbereitungsanlage (EBS-Anlage) geliefert. Für 2017 wird mit einem Durchsatz von insgesamt 129.800 Mg in der EBS-Anlage kalkuliert.
- Die bei der EBS-Aufbereitung nicht weiter verwertbaren biogenen Reststoffe (45.000 Mg) werden in der BA-Anlage behandelt, um dann als Trockenstabilat verwertet oder nach einer weiteren Aufbereitung auf der Deponie abgelagert zu werden.
- Der Sperrmüll und die gemischten Baustellenabfälle werden auf dem Sortier- und Umschlagplatz der ECOWEST vorsortiert, umgeschlagen und differenziert entsorgt. Hierzu werden MVA-Kontingente, die EBS-Anlage, Holz-, Metall- und PVC-Verwertungsanlagen sowie die Zentraldeponie Ennigerloh genutzt.
- Das Kontingent in der MVA Hamm wird von der ECOWEST für die Entsorgung von Störstoffen und Sortierresten aus der EBS-Anlage, für Sortierreste des Sortier- und Umschlagplatzes und für Gewerbeabfälle, die für eine EBS-Aufbereitung nicht geeignet sind (z. B. Krankenhausabfälle), genutzt.

Die folgende Übersicht der Mengenströme kommunaler Abfälle zeigt die Zuordnung der Haus- und Bioabfallmengen aus dem Kreis Warendorf zu den Anlagenkapazitäten nach den aufgeführten Grundsätzen.

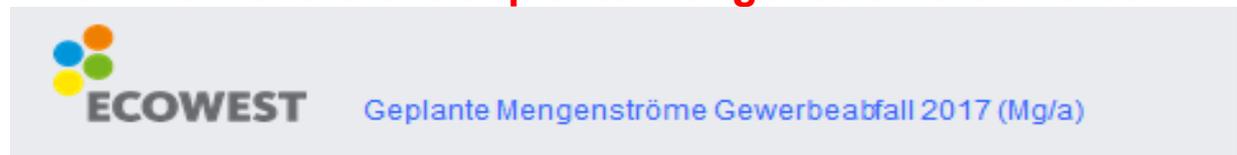
AWG-Übersicht Mengenströme Haus- und Bioabfall



Stand: 10/16

Für die Gewerbeabfallentsorgung wird für das Jahr 2017 von folgenden Mengen ausgegangen.

ECOWEST-Übersicht Geplante Mengenströme Gewerbeabfall



* ohne Abfälle für Abbedeckzwecke

Stand: 05/16

Aus der folgenden Tabelle ergeben sich die Kosten für die Entsorgung der kommunalen Abfälle. Es können geringfügige Rundungsdifferenzen auftreten.

Nr.	Anlage	2016	2017
		Kosten netto [€]	
1	Kompostwerk inkl. Stoffstrommanagement (43.000 Mg x 70,79 €/Mg)	3.009.165,00	3.043.970,00
2	Restabfallbehandlung inkl. MVA und ZDE (37.000 Mg x 128,00 €/Mg)	4.545.168,00	4.736.000,00
3	Sortier- und Umschlagplatz für Sperrmüll (5.500 Mg x 89,80 €/Mg) inkl. Holz (3.200 Mg x 110,31 €/Mg) ohne Holz	411.950,00	493.900,00
		358.598,00	352.992,00
4	MVA-Kontingent (23.068 Mg x 6,3347 €/Mg)	306.300,00	146.130,00
5	Infrastruktur und Overhead (88.700 Mg x 3,09 €/Mg)	275.552,00	274.083,00
6	Wagnis und Gewinn (2 %)	178.134,66	180.941,50
Gesamtsumme:		9.084.867,66	9.228.016,50

Zu 1: Kosten Kompostwerk

Die Entgelte für die Kompostwerk Warendorf GmbH ergeben sich aus der aktuellen Preis-Mengen-Staffel von 48.000 bis 50.000 Mg. Unter Berücksichtigung gewerblicher Anlieferungen ergibt sich eine geplante Gesamttonnage von 48.000 Mg. Gegenüber dem Vorjahr ist die Prognose leicht erhöht. Der ebenfalls zu berücksichtigende Zuschlag für das Stoffstrommanagement durch die ECOWEST (Nachweisführung, Abrechnung der Mengen etc.) fällt gegenüber dem Vorjahr um 0,08 €/Mg auf 0,59 €/Mg. Die Entsorgung des Siebüberlaufs steigt um 0,41 €/Mg auf 1,56 €/Mg.

Zu 2: Kosten Restabfallbehandlung

Bei den Kosten der Restabfallbehandlung in der mechanischen (EBS-Anlage) und der biologischen (BA-Anlage) Aufbereitungsanlage ist berücksichtigt, dass sämtlicher Hausmüll in der EBS-Anlage behandelt wird. Dabei verbleiben ca. 60 % Reststoffe, die in der BA-Anlage aktuell getrocknet werden, um als Trockenstabilat verwertet oder nach einer weiteren Aufbereitung auf der Deponie abgelagert werden zu können. Ca. 12 % des hausmüllstämmigen Inputs der EBS-Anlage werden zurzeit in der MVA entsorgt. Der Rest wird als Brennstoff oder Metall verwertet bzw. ist Wasserverlust. Gegenüber dem Vorjahr wurde die Menge um 1.200 Mg gemindert. Der Verrechnungspreis mit der ECOWEST hat sich um 4,49 €/Mg auf 128 €/Mg erhöht.

Zu 3: Kosten Sortier- und Umschlagplatz für Sperrmüll

Sperrmüll und gemischte Baustellenabfälle werden auf dem Sortier- und Umschlagplatz der ECOWEST umgeschlagen und vorsortiert. Die aussortierten Wertstoffe/Störstoffe werden anschließend entsprechend behandelt (MBA, MVA, Holz-, Metall- oder PVC-Verwertung und Beseitigung der inerten Stoffe auf der ZDE).

Die Kosten für den Umschlag und die Sortierung des Sperrmülls ergeben sich aus Abschreibung und Zinsen für die Errichtung des Sortier- und Umschlagplatzes, Kosten für den Betrieb einschließlich Personal, Verwertungskosten für Holz und Metalle sowie Entsorgungskosten für die Sortierreste in der MVA bzw. MBA. Bereits vorsortierter Sperrmüll ohne Holzanteile verursacht deutlich höhere Entsorgungskosten als unsortierter Sperrmüll, da er kaum noch verwertbare Bestandteile enthält und somit großteils in einer MVA entsorgt werden muss. Die Mengen des Sperrmülls mit Holz sind konstant, der Preis ist um 14,90 €/Mg auf 89,80 €/Mg gestiegen. Die Menge des Sperrmülls ohne Holz ist um 200 Mg auf 3.200 Mg gesunken und der Preis ist um 4,84 €/Mg auf 110,31 €/Mg gestiegen.

Zu 4: Kosten MVA-Kontingent

Die AWG hat bei der MVA Hamm ein Kontingent zur Anlieferung von 23.068 Mg/Jahr Abfall zur Verbrennung. Für dieses Kontingent zahlt die AWG einen Preis von durchschnittlich 156,77 €/Mg, was über dem aktuellen Marktpreis liegt. Ebenfalls kann zum Ende des Jahres ein Malus anfallen, wenn die Anlieferungen einen zu hohen Heizwert aufweisen.

Nach Abzug der Beteiligungserträge der MVA Hamm Betreiber Holding GmbH sowie der BGA und die durch die ECOWEST erzielten Erlöse von den Kosten für das Kontingent verbleibt ein Defizit von ca. 146.130 €, welches bei der Entgeltkalkulation anzusetzen ist, da der Vertrag über das Kontingent bei der MVA Hamm zur Herstellung der Entsorgungssicherheit abgeschlossen wurde.

Zu 5: Kosten Infrastruktur und Overhead

In diesem Kostenblock befinden sich die Kosten, die nicht den Anlagen spezifisch zuzuordnen sind. Dies sind insbesondere Abschreibungen für das Verwaltungsgebäude und das Betriebsgelände, die Betriebskosten des Betriebsgeländes der AWG (Container-/Kleinanliefererplatz, sämtliche Straßen, Plätze, Außenanlagen und Versorgungseinrichtungen, die siedlungswasserwirtschaftliche Erschließung, Eingangsbereich Waage sowie das Deponiegas-BHKW) sowie die Kosten für Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit.

Auch die nicht anlagenspezifischen Kosten für Personal, Verwaltung und Beiträge/Versicherungen fallen unter die Kostenstelle Infrastruktur und Overhead. Von den veranschlagten Gesamtkosten für Infrastruktur und Overhead sind u. a. Erträge aus Pachtverträgen, Beteiligungen und sonstige Erträge (zusätzliche Erlöse aus Geschäftsbesorgungs-/Leistungsverrechnungsverträgen) abgezogen worden. Umgelegt werden die Kosten auf die kommunalen Abfälle aus dem Kreis Warendorf.

Des Weiteren werden „wirtschaftliche“ Betätigungen zur Entgeltstabilisierung dem Bereich Infrastruktur und Overhead vollständig (Kosten- und Erlösböcke) zugeordnet. In der Summe mindern die zusätzlichen wirtschaftlichen Aktivitäten die Kosten für Infrastruktur und Overhead. Die Kosten für Infrastruktur und Overhead sind um 58.652 € auf 3.735.855 € gesunken. Die entsprechenden Erlöse sind um 57.317 € auf 3.134.666 € gesunken. Unter Berücksichtigung der einbezogenen Menge hat sich der Zuschlag um 0,07 €/Mg auf 3,09 €/Mg gemindert.

III. Gesamtkosten

Damit ergeben sich im Jahr 2017 Gesamtkosten für die Entsorgung der kommunalen Abfälle in Höhe von 9.228.016,50 €. Im Jahr 2016 haben die Gesamtkosten hier bei 9.084.867,65 € gelegen. Die Gesamtmenge an kommunalen Abfällen ist von 87.200 Mg in 2016 auf 88.700 Mg in 2017 gestiegen. Die Überdeckung bzw. Unterdeckung aus den Wirtschaftsjahren 2014 bzw. 2015 wurde nicht in der Kalkulation berücksichtigt.

IV. Entsorgungsentgelte 2017

1. Kommunale Abfälle: abfallmengenabhängiges Entgelt

Nr.	Abfallgruppen	Abfallarten bzw. Spezifikationen	2016 Entgelt netto [€/Mg]	2017 Entgelt netto [€/Mg]
1	Abfälle von privaten Haushalten	- Hausmüll	75,00	75,00
		- Sperrmüll inkl. Holz (Haushalte und Recyclinghof)	75,00	75,00
		- Sperrmüll ohne Holz (Haushalte und Recyclinghof)	93,00	93,00
2	Kompostierbare Abfälle	- Baum- und Strauchschnitt	39,00	39,00
		- Laub, Rasenschnitt, Baumwurzeln	39,00	39,00
		- Bioabfälle	75,00	75,00
3	Abfälle unsortiert	Nicht getrennt gehaltene Abfälle laut Betriebsordnung/Abfälle zur Beseitigung	149,00	149,00
4	Altholz	- Holz unbelastet	37,00	43,00
		- Holz belastet	60,00	90,00

Die Entgelte für Altholz werden angehoben, da die Behandlungsanlagen (Biomassekraftwerke) ausgelastet und somit die Entsorgungspreise für die AWG deutlich gestiegen sind.

2. Kommunale Abfälle: Sockelbetrag

Zusätzlich wird ein Sockelbetrag pro Einwohner des Kreises Warendorf von 10,00 €/a netto erhoben.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat